

## Wohin treibt das Auslandsschulwesen?

Stellungnahme des Verbands der deutschen Lehrer im Ausland (VDLiA) zum Rundschreiben des Weltverbands der Deutschen Auslandsschulen (WDA) vom 23.01.2019 an die Deutschen Auslandsschulen

Als Interessenwahrer der deutschen Lehrer im Ausland und als Mitstreiter für ein gelingendes Auslandsschulwesen kann die Stellungnahme des WDA auf den von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) vorgelegten Entwurf eines Rahmens für das Qualitätsmanagement an Deutschen Auslandsschulen (AQM) von unserer Seite nicht unkommentiert bleiben. Wir sehen nicht nur die erfolgreichen Eckpfeiler der deutschen schulischen Arbeit im Ausland in Frage gestellt, sondern auch eine deutliche Gefährdung des Grundgedankens der partnerschaftlichen Begegnung.

## Worum geht es?

Die Auslandsschulen haben unter Anleitung der ZfA und des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland sowie mit wissenschaftlicher Beratung erfolgreich ein pädagogisches Qualitätsmanagement (PQM) aufgebaut. Kern ist die damit verbundene Feedbackkultur zur Unterstützung des schulischen Alltags. Die Rückmeldungen unserer Kolleginnen und Kollegen bestätigen den hohen Nutzen von PQM, so dass heute niemand mehr dieses System in Frage stellt.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem PQM soll dieses nun als AQM auch in die Bereiche Verwaltung und Management der Auslandsschulen Eingang finden. Zusammen mit den Vorständen und Verwaltungsleitern der Deutschen Auslandsschulen soll ein Orientierungsrahmen entwickelt werden, der Schulvorstandsmitgliedern hilft, ihr nicht immer leichtes Ehrenamt erfolgreich auszuüben. Man denke nur an kleine Schulen ohne große Verwaltung oder an neue Vorstandsmitglieder ohne Erfahrung im Auslandsschulbereich. Selbstverständlich kann die Ausgestaltung dieses „Auslandsschulqualitätsmanagements (AQM)“ nur in Zusammenarbeit mit den Schulvorständen gelingen. Deshalb ist es wichtig, in einem offenen und konstruktiven Dialog eine Rollenklärung mit allen Partnern vorzunehmen, die dann die Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes ist.

## Die Stellungnahme des WDA

Für den VDLiA liest sich die WDA-Stellungnahme auf eine Formel gebracht so:

*AQM sei ein Angriff nicht befugter deutscher Stellen auf die Autonomie der Träger Deutscher Auslandsschulen. Die seit Beginn des deutschen Auslandsschulwesens bestehende pädagogische Gesamtverantwortung der von Deutschland vermittelten Schulleiter widerspreche der Trägerverantwortung, die deutsche Aufsicht über die Auslandsschulen sogar dem deutschen Grundgesetz.*

Nach der WDA-Stellungnahme sollen die Deutschen Auslandsschulen von Deutschland zwar intensiv personell gefördert werden, den deutschen Schulleitern und Schulleiterinnen wird jedoch nur eingeschränkt Verantwortung zur pädagogischen Ausgestaltung einer Deutschen Auslandsschule eingeräumt, da sie die Autonomie des ausländischen Trägers beeinträchtigt. Das Angebot der ZfA zur gemeinsamen Entwicklung eines AQM wird als übergriffige Schulaufsicht verstanden.

Wenn die organisatorische Zukunft der Deutschen Auslandsschulen mit deutschem Auslandsschulgesetz so aussehen soll, wie die WDA-Stellungnahme es skizziert, dann wird das Auslandsschulwesen in der jetzigen Form letztlich in Frage gestellt.

- Sollen weder Verleihungsverträge des Auswärtigen Amtes noch Förderverträge mit der Zentralstelle eine Mitverantwortung und Mitgestaltung der deutschen Stellen begründen?
- Sollen Schulleiter nur unter Vorbehalt ihre Schule leiten und kein Recht mehr auf Teilnahme an Vorstandssitzungen haben? Hat die Auslandsvertretung noch das Recht auf Teilnahme an den Vorstandssitzungen?
- Widerspricht die gemeinsame Erarbeitung inhaltlicher und organisatorischer Standards, wie es der AQM-Ansatz vorsieht, zusammen mit Schulleitern, wissenschaftlichen Experten, Schulorganisationspraktikern, ZfA und KMK wirklich der Schulträgerverantwortung?

Kein ausländischer Schulträger wird gezwungen, einen Antrag auf Vermittlung eines deutschen Schulleiters zu stellen. Stellt er ihn dennoch, so gelten bisher die unterschriebenen Vertragsregeln von Verleihungsvertrag und Fördervertrag. Gleiches gilt für den Schulleiterdienstvertrag, der regelt, dass die angeforderten leitenden pädagogischen Angestellten an der Auslandsschule entscheidend mitzureden haben.

Letztlich würde aus Sicht des VDLiA der von der WDA-Stellungnahme propagierte Ansatz den Einsatz amtlich vermittelter Schulleiter und Lehrkräfte überflüssig machen. Auch ist äußerst fraglich, welcher qualifizierte Schulleiter aus Deutschland sich zum bloßen Vorstandsassistenten ohne Mitgestaltungsrecht an einer Deutschen Auslandsschule degradieren lassen würde.

Die Autoren der WDA-Stellungnahme müssen sich durchaus fragen lassen, welche Standards denn gelten sollen, damit das seit Jahrzehnten bewährte System der Auslandsschulen nicht auseinanderfällt. Eine uneingeschränkte, bedingungsfreie Inanspruchnahme deutscher Steuermittel kann es wohl kaum sein, dies sehen weder das Auslandsschulgesetz noch das Grundgesetz vor.

## Die Auffassung des Verbandes Deutscher Lehrer im Ausland

Der VDLiA bezweifelt, dass das vom WDA in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zum Schulleiterdienstvertrag und die darauf fußende WDA-Stellungnahme hilfreich sein können, wenn es um politische und oft auch zwischenmenschliche Aspekte geht. Wenn es an einer Schule kriselt, reicht der Dialog zwischen den Betroffenen weiter als das formale Recht. Nach unseren Erfahrungen und der Rückmeldung vieler unserer Mitglieder haben die meisten Vorstände sehr wohl ein Gespür dafür, wie man eine Schule konfliktarm, erfolgreich und professionell führt, und sie wissen, wie man mit Schulmanagementproblemen umgeht. Vorrangiges Ziel muss es sein, diese Erfahrungen zu bündeln und Schulträgererfahrung für alle nutzbar zu machen, darum geht es. Das von der ZfA aufgebaute Netz von Beiräten und Regionalkonferenzen bietet hierfür eine geeignete Plattform.

Der VDLiA hat großen Respekt vor der Verantwortung der Auslandsschulträger. In gleicher Weise erwarten wir aber auch Respekt gegenüber der pädagogischen und außerkulturpolitischen Verantwortung aller aus Deutschland vermittelten Lehrkräfte einschließlich gegenüber der besonderen Verantwortung der vermittelten Schulleiter.

Für den VDLiA ist die WDA-Stellungnahme eine Entmündigung deutscher Schulleiter und damit verbunden auch deutscher Lehrkräfte an Deutschen Auslandsschulen.

Der VDLiA erwartet von den Verantwortlichen in Bund und Ländern, in dieser Frage, deutlich Position zu beziehen. Wer die außen- und bildungspolitische Verantwortung von Bund und Ländern im Auslandsschulwesen zurückdrängen will, stellt mehr als das Auslandschulgesetz in Frage.

Im Sinne einer gedeihlichen Zukunft unserer Auslandsschulen fordert der VDLiA die Schulträger dazu auf, zusammen mit den vermittelten Schulleitern, den Lehrkräften, den Verwaltungsleitern und den deutschen fördernden Stellen an der hohen Qualität der Deutschen Auslandsschulen in allen Bereichen weiterzuarbeiten. Nur auf diesem Weg werden wir alle dem Privileg, aber auch der großen Verantwortung gerecht, Schule und Bildung für Deutschland gestalten zu dürfen.

Rimbach, im Februar 2019